



Bürgeramt Tempelhof	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Tempelhof

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-7011

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar.

Das Bürgeramt Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang).

Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar.

Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden.

Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist ein Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- **Online auf der Internetseite** - [Online-Terminvereinbarung bei Berliner Behörden](#)
- **telefonisch über die Servicenummer: (030) 115** oder
- per [E-Mail an das Bürgeramt](#)

möglich.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

Nahverkehr

S-Bahn

S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn

Alt-Tempelhof: U6 Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus

Rathaus Tempelhof: 184 Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende **Dienstleistungen** können **schriftlich** (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Bewohnerparkausweis
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Meldebescheinigung
5. Gewerbezentralregistrauszug
6. Führungszeugnis
7. Melderegisterauskünfte
8. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
9. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
10. Befreiung von der Ausweispflicht
11. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

- Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse ist auf der

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch **online** abwickeln:

1. [Bewohnerparkausweis](#)
2. [Melderegisterauskunft](#)
3. [Führungszeugnis](#)
4. [Auskunft aus dem Gewerbezentralregister](#)

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: [Service-Portal Berlin](#) - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ein Fotogeschäft ist fußläufig zu erreichen (ca. 3 Minuten, neben der Postbank).

Ergänzend kann am Standort mit Debit- und Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Blaue Karte EU und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann ist die **Plastikkarte** Ihres Aufenthaltstitels Blaue Karte EU **nicht mehr gültig**. Denn diese Plastikkarte verweist auf Ihren alten Pass.

Ihr Aufenthaltstitel Blaue Karte EU **bleibt** aber trotzdem **gültig**.

Bevor Sie einen Termin buchen, lesen Sie sich bitte die folgenden Hinweise durch.

Ihre Blaue Karte EU ist nur noch maximal 6 Monate gültig?

Dann ist eine Übertragung nicht mehr sinnvoll. Kommen Sie bitte erst zur Verlängerung der Blauen Karte EU in das Landesamt für Einwanderung. Dadurch sparen Sie Gebühren und Zeit.

Sie möchten verreisen?

Wenn kurzfristig keine Termine frei sind, können Sie trotzdem ins Ausland verreisen.

Die Wiedereinreise nach Deutschland ist problemlos möglich, wenn Ihr Aufenthaltstitel Blaue Karte EU noch gültig ist und Sie den alten Pass noch besitzen.

Nehmen Sie den alten und den neuen Pass und die Blaue Karte EU auf Ihre Reise mit.

Wir empfehlen aber, sich vor der Auslandsreise nach den Ein- und Ausreisebedingungen des Reiselandes zu erkundigen (z. B. bei der Botschaft des Reiselandes).

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

- **Persönliche Vorsprache mit Termin**

Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.

- **Übertragung in einem Bürgeramt**

Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie besitzen den abgelaufenen Pass mit der gültigen Blauen Karte EU.
- Die Blaue Karte EU wurde durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt oder zuletzt durch ein Berliner Bürgeramt übertragen.
- Ihr alter Pass ist vollständig.
- Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 12 Monate.
- Sie haben Deutschland nicht länger als 12 Monate durchgehend verlassen.

- **Übertragung im Landesamt für Einwanderung**

Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, die Blaue

Karte EU wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist das Landesamt für Einwanderung für die Übertragung zuständig.

Erforderliche Unterlagen

- **Ihr neuer Pass**
- **Ihr alter Pass**
Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.
- **Ihre Blaue Karte EU, zusammen mit dem Zusatzblatt**
- **1 aktuelles biometrisches Passfoto**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

Gebühren

- 67,00 Euro

Türkische Staatsangehörige

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 45c**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45c.html)
- **Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 52a**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_52a.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner **Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie haben Ihren alten, vollständigen Pass;
- Ihre Blaue Karte EU wurde in Berlin ausgestellt oder zuletzt durch ein Berliner Bürgeramt übertragen;
- Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 12 Monate;
- Sie waren nicht länger als 12 Monate durchgehend im Ausland.

In allen anderen Fällen: **Landesamt für Einwanderung**.